

Schutz der Beschäftigten vor Radioaktivität

Aktuelle Ausgangslage

-

Super-GAU!?

-

- Stark erhöhte Radioaktivität in Japan, verbreitet über Luft und Wasser

-

- Keine Anzeichen für eine auch nur annähernde

- Kontrolle der Situation in absehbarer Zeit

- Akute Risikolagen für Japan und wohl auch für benachbarte Regionen

-

- Kontaminierung von Wirtschaftsgütern jeglicher Art wohl unvermeidlich

- • Güterexport aus der Region birgt Gefahr der
- Einführung radioaktiv kontaminierter Produkte und
- Teile in andere Wirtschaftsräume
- • Verbraucher- und Arbeitsschutzproblem bei Nutzung
- und/oder (Weiterverarbeitung)

Handlungsoptionen für Betriebsräte (I)

Informationsdefizite beseitigen

- •
- **Informationsansprüche** gegenüber Arbeitgeber geltend machen (§§ 80, 89 BetrVG)
- Wo kommen Arbeitsmittel, Betriebsmittel, Produktionsmittel, Bauteile etc. her? Welche Zulieferwege?
- • Gibt es Infos, Garantien etc. von Zulieferern (Informationspflicht von Produzenten)?
-
- Sind bereits Schritte eingeleitet worden?
-
- Gibt es Konzept bzw. Kontrollen und ggf.?
-
- Wie und wonach wird gesucht?

Handlungsoptionen für Betriebsräte (II)

Handlungskompetenz gewinnen

- - Welche Gefährdungen bestehen? Wie können sie ermittelt (gemessen) werden? Welche Schutzmaßnahmen kommen in Betracht?
- - **Fachliche Beratung einfordern:**
 - • von FASl und Betriebsarzt (§ 9 Abs. 2 ASiG)
 - • Beratung von BG und Aufsicht einfordern (§§ 21

Atlantikflug	0,05 mSv
Röntgenthoraxaufnahme	0,10 mSv
jährliche durchschn. natürliche Exposition in Deutschland	2,10 mSv
Jährliche maximale natürliche Exposition in Deutschland	6,00 mSv
Röntgendiagnostik je Einzeluntersuchung bis etwa	15,00 mSv
Jährliche durchschn. nat. Exp. französ. Zentralmassiv	35,00 mSv
Jahresgrenzwert beruflich strahlenexponierte Personen	20,00 mSv
Grenzwert für Rettungseinsätze	250,00 mSv
Berufslebensgrenzwert	400,00 mSv
Höchste gemessene Dosisleistung in Fukushima	400 mSv/h
Durchschnittliche Dosisleistung in Köln (natürlich)	0,00006 mSv/h

- ArbSchG, 17 SGB VII, 89 BetrVG)
-
- • Gewerkschaftliche Ebene
-
- • „Ad-Hoc-Erfahrungsaustausch“
-
- • Strategie abstimmen, ggf. Handlungshilfen
-
-

Handlungsoptionen für Betriebsräte (III)

Initiativen ergreifen

- § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG bietet vielfältige Möglichkeiten über die Mitbestimmung bei Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 ArbSchG
- „Rechtlicher Aufhänger“ insbes. Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung wg. geänderter Gefährdungssituation

3.2 Gefährdungsbeurteilung und daraus resultierende

Maßnahmen des Arbeitsschutzes

3.2.1 Folgende Prozessschritte sind zu berücksichtigen:

1. Festlegen von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten
2. Ermitteln der Gefährdungen

3. Beurteilen der Gefährdungen

4. Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen (bei diesem Schritt ist die Rangfolge der Schutzmaßnahmen nach § 4 Arbeitsschutzgesetz zu beachten)

5. Durchführung der Maßnahmen

6. Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen

7. Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung.

”

Handlungsoptionen für Betriebsräte (III)

Initiativen ergreifen

- § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG bietet vielfältige Möglichkeiten über die Mitbestimmung bei Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 ArbSchG
- „Rechtlicher Aufhänger“ insbes. Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung wg. geänderter Gefährdungssituation
- **Beispiele Regelungsfragen nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG:**